GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.2 - Team 3.2 / He

Vorlage 63 /XII.L.	
Datum:	19.11.2025

An den

Entwicklungs-, Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	**Sitzungstag:**	25.11.2025
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	09.12.2025
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	16.12.2025

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Entwicklung der Friedhöfe in der Eifelgemeinde Nettersheim

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☒ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag: Allgemeiner Haushalt

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Entwicklung der Friedhöfe in der Eifelgemeinde Nettersheim zustimmend zur Kenntnis.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, trotz eines möglichen Defizites vorerst keine Gebührenveränderungen vorzunehmen.

Zudem sind im Rahmen des Masterplans Friedhöfe mit den lokalen Akteuren erforderliche Verbesserungsmaßnahmen auf den Friedhöfen durchzuführen.

Zur Sicherstellung der Finanzierung sind entsprechende Mittel im Haushalt 2026 zu veranschlagen. Notwendige Auftragsvergaben sind im Rahmen der vorgegebenen Vergabeverfahren an den Billigstbietenden zu vergeben.,

Begründung:

Die Gemeinde Nettersheim hat die Besonderheit, dass in allen 11 Orten des Gemeindegebietes ein Friedhof vorhanden ist. Die Friedhöfe sind wesentlicher Bestandteil der einzelnen Dörfer, was sich auch im Dorfentwicklungsprozess deutlich zeigt. Unsere Friedhöfe sind nicht nur Orte der Trauer, sondern auch Orte des Gedenkens und des Zusammenkommens von Familien und Freunden.

Zur Entwicklung unserer Friedhöfe ist folgendes auszuführen:

1. **Kosten der Einrichtungen**

Die Friedhöfe der Gemeinde werden als kostenrechnende Einrichtung betrieben, welche sich bisher über die Friedhofsgebühren finanziert hat.

In den vergangenen drei Jahren wurden auf den Friedhöfen im Gemeindegebiet folgende Bestattungen durchgeführt:

Jahr	**Anzahl der Bestattungen**	
2023	71	
2024	79	
2025	62	(Stand Ende Oktober 2025)

Es zeigt sich, dass weiterhin eine konstante Nutzung unserer Friedhöfe im Gemeindegebiet gegeben ist.

Die geplanten Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2026 werden wie folgt dargestellt:

Zu den Einnahmen gehören in erster Linie die Erträge aus den Nutzungsrechten der Grabstellen. Hinzu kommen Erträge durch Friedhofsgebühren für Aushub und Verfüllen der Gräber sowie tlw. Nutzung der Leichenhallen usw.
Insgesamt wird für das Haushaltsjahr 2026 ein Ertrag in Höhe von rund 66.480,00 € geplant.

Auf der Seite der Aufwendungen sind insbesondere Personalkosten sowie Kosten zur Bewirtschaftung der Grundstücke und der baulichen Anlagen zu nennen. Mit Berücksichtigung sonstiger laufender Kosten sowie Leistungsverrechnungen ist für 2026 insgesamt ein Aufwand von ca. 97.550,00 € anzusetzen.

Da die Friedhöfe in unserer Gemeinde zunehmend „Orte der Begegnung" darstellen, und für die Bevölkerung immer an Parkcharakter gewinnen, wird bei der Ertrags- / bzw. Aufwandsanalyse ein Grünflächenanteil von 20 % berücksichtigt. Nach dessen Abzug in Höhe von rund 19.500,00 € werden die verbleibenden Gesamtaufwendungen auf 78.000,00 € geplant.

Die aktuelle Gebührenkalkulation basiert auf größtenteils auf der Anzahl der Bestattungen, welche von Jahr zu Jahr stark schwankt. Hierdurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2026 ein Defizit. Zudem bestehen noch Unterdeckungen aus Vorjahren.

Es ist zunächst noch keine Gebührenanpassung vorzunehmen und die tatsächliche Entwicklung abzuwarten. Anpassungsnotwendigkeiten werden dann ggfls. mit dem Haushalt 2027 kalkuliert und vorgetragen.

Die letztmalige Änderung der Friedhofsgebührensatzung wurde im Jahr 2011 vorgenommen.

2. Masterplan Friedhöfe

Der Wandel der Bestattungskultur der letzten Jahre zeigt zunehmend, dass sich im Trauerfall für eine Urnenbeisetzung entschieden wird. Die Sargbestattungen stellen mittlerweile lediglich rund 18 % aller Beisetzungen dar.

Umso mehr gilt es, die hieraus entstehenden und bereits entstandenen Lücken bzw. freien Flächen auf unseren Friedhöfen attraktiver zu gestalten, wodurch wiederum der Parkcharakter an größerer Bedeutung gewinnt.

Ableitend aus den Resultaten des Dorfentwicklungsprozesses und diversen Bürgerversammlungen in den einzelnen Orten besteht auf einigen Friedhöfen weiterhin Optimierungsbedarf. Im Besonderen sind hier die Friedhöfe Buir, Nettersheim, Tondorf und Zingsheim zu nennen.

Im Rahmen des Masterplans sollten diese Friedhöfe im kommenden Jahr überarbeitet werden. Hierbei sind auch die Aspekte Biodiversität und Reduzierung des Pflegeaufwands mit in die Bearbeitungen einzubeziehen.

Zudem ist vorgesehen, den Großteil der Arbeiten gemeinsam mit der jeweiligen Dorfbevölkerung durchzuführen, mit dem Ziel, die Kosten der Optimierungen so gering wie möglich zu halten, damit der Gebührenhaushalt nicht weiter belastet wird.

gez. Crump

Bürgermeister